

STADT ETTENHEIM

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt
Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust



Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim für die Stadt Ettenheim OT Ettenheimmünster und die Gemeinde Ringsheim:

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2025 beschlossen, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 5. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen bzw. ihre Nutzungsart geändert werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Ettenheim, OT Ettenheimmünster

EM 1

Neuausweisung einer Grünfläche, Zweckbestimmung "Parkanlage" + "Spielplatz" östlich der Ortsmitte von Ettenheimmünster nördlich der L 103

Gemeinde Ringsheim

RI 1

Flächenumwandlung einer gewerblichen Baufläche in Sonderbaufläche "Mitarbeiterwohnen ZVT/Europa-Park" und Neuausweisung einer Grünfläche westlich der Herbolzheimer Straße

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, der die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen//Tiere/biologische Vielfalt und Landschaftsbild, Mensch/Erholung, die Aussage bzgl. Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten sowie Aussagen zum Artenschutz (gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) enthält, in der Zeit vom

vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter

in der Rubrik Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/Aktuelle Aufstellungsverfahren/Flächennutzungsplan veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB kann auf eine frühzeitige Beteiligung auf FNP-Ebene für die Flächenausweisung RI 1 verzichtet werden, da bereits die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan "Leimenfeld II.A5" der Gemeinde Ringsheim durchgeführt wurde.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB zu der Flächenausweisung EM 1 eingegangen sind.

- RP Freiburg, Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geotechnik, Boden, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz, mineralische Rohstoffe)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Hinweise auf B-Planverfahren)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Abwasserentsorgung und Oberflächenentwässerung, Altlasten, Oberflächengewässer, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Bodenschutz)
- LRA Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft (Bodenwertigkeit, Bewirtschaftbarkeit, Kompensationsmaßnahmen)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mitveröffentlicht:

- Umweltbericht im Erläuterungsbericht, gemäß BauGB Aussagen zur Methodik, zur Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten und weiteren Schutzgebieten /- objekten sowie des Biotopverbundes incl. einer Zusammenfassung der Umweltprüfung der neu ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertungsbögen, i.d.F.v. Februar 2025
- Bewertungsbögen der neu ausgewiesenen Flächen im Erläuterungsbericht, in denen gemäß BauGB die Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter Fläche, Klima/Luft, Boden, Wasser, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch/Erholung sowie Kultur- und Sachgüter durchgeführt wurde, eine Prognose bei Durchführung der Planung und eine Alternativenprüfung erstellt wurde. Die Ergebnisse wurden in einer landschaftsökologischen Bewertung mit Hinweisen für ein Bebauungsplanverfahren zusammengefasst, i.d.F.v. Februar 2025

Eingearbeitet wurden die Aussagen nachfolgender Gutachten:

Flächenausweisung EM 1

- Artenschutzrechtliche Abschätzung zum Bebauungsplan "Klosterareal" erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 28.11.2023
- Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 28.11.2023

Flächenausweisung RI 1

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt vom Büro EPE - Artenschutz - Landespflege - Umweltmonitoring, Dipl. Ing. (FH) Andre Toth, Freiburg, vom 13.11.2024

Die Stadt Mahlberg und die Gemeinden Kappel-Grafenhausen und Rust sind von der 5. Änderung nicht betroffen

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ettenheim, den 25.03.2025

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

Metz
Bürgermeister